

1129/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Einleitend möchte ich zum Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose (SPL) folgendes festhalten:

Das Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose wurde vom Arbeitsmarktservice initiiert, um Personen, die seit mindestens 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Um eine möglichst flexible Handhabung des Instrumenten", zu ermöglichen, wurde von der verpflichtenden Kontaktnahme des Dienstgebers mit dem Arbeitsmarktservice vor Beginn des Dienstverhältnisses wie es in der Mehrzahl der Förderungen obligatorisch vorgesehen ist abgesehen.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen.

Frage 1

Wieviele Unternehmen haben diese Aktion bis jetzt in Anspruch genommen?

Antwort:

Vom 1.März bis 30.Juni 1996 haben 199 Unternehmen das Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose (SPL) des Arbeitsmarktservice in Anspruch genommen.

Frage 2:

Für wieviele Personen wurde diese Förderung in Anspruch genommen?

Antwort:

Das Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose des Arbeitsmarktservice wurde vom 1.März bis 30.Juni 1996 für 214 Personen in Anspruch genommen.

Frage 3:

Für welche Dauer wurden die jeweiligen Dienstverhältnisse abgeschlossen, bzw. wieviele Dienstverhältnisse wurden nur für ein Monat abgeschlossen, wieviele für ein halbes, wieviele für ein Jahr und wieviele über ein Jahr?

Antwort:

Die Dauer der abgeschlossenen Dienstverhältnisse wurde nicht gesondert erhoben. Dies auch deshalb, weil jede Zusatzfrage einen Zeitaufwand für die Betriebe bedeutet hätte, der administrative Aufwand aber minimalisiert werden sollte. Die Dauer der Förderung gibt aber einen Hinweis auf die Dauer der Dienstverhältnisse: Es wurden 15 Dienstverhältnisse bis zu 6 Monaten, 15 zwischen 6 und 12 Monaten und 184 mit 12 Monate gefördert.

Frage 4:

Wie teilen sich die Förderungen nach Bundesländern/Regionen auf?

Antwort:

Die Aufteilung der Förderungen nach Bundesländern ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Personen	Geschlecht	bewilligte
----------	------------	------------

	(Förderfälle)	m	w	Fördersumme (in öS)
Wien	70	38	32	3,387.314,--
NÖ	34	18	16	1,458.340,--
Bgld	13	7	6	442.477,--
öö	20	14	6	875.679,--
Sbg	4	2	2	208.659,--
Stmk	40	18	22	1,224.515,--
Ktn	14	11	3	557.627,--
Tirol	4	3	1	172.181,--
Vbg	15	7	8	749.656,--
Gesamt	214	118	96	9,076.449,--

Frage 5:

Wie hoch war bisher der Gesamtaufwand des Arbeitsmarktservice für diese Aktion?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice Österreich hat bis 30.Juni 1996 öS 9,076.449,-- für das Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose bewilligt.

Frage 6:

Wie hoch ist voraussichtlich der Prozentsatz der realen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei den betroffenen Personen?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice Österreich geht davon aus, daß jenen Personen, d die eine Förderung im Umfang eines Jahres erhalten, eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen wird. Bei allen anderen Personen erhöht sich die Chance, einen anderen Arbeitsplatz zu erhalten, da sie nunmehr bessere Voraussetzungen haben.

Frage 7:

Ist daran gedacht, die Aktion zu verlängern bzw. eine ähnliche bis gleichlautende Aktion zu wiederholen?

Antwort[L]

Derzeit wird von seiten des Arbeitsmarktservice nicht an eine Verlängerung gedacht. Neben dem Sonderprogramm bestehen ähnliche Beihilfen als Standardangebot, nämlich die betriebliche bzw. die gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe, die für alle Problemgruppen, nicht nur für Langzeitarbeitslose, einsetzbar sind.

Frage 8:

Was sind die negativen und positiven Erfahrungen, die aus dieser Aktion bezüglich Vermittlung von Langzeitarbeitslosen gewonnen werden konnten?

Antwort:

Trotz massiver Werbung für dieses Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose (TV, Presse, Folder, 70.000 Unternehmen wurden zu Beginn angeschrieben, in der Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice wurde eine Hotline eingerichtet, im Mai wurde eine Telefonmarketing-Aktion mit 340 Betrieben durchgeführt) sind

Unternehmen nicht bereit, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Die Überlegung der Wirtschaftsvertretung, daß dies auf zu hohe administrative Anforderungen bei Begehrenstellungen für die Betriebe zurückzuführen sei, hat sich als nicht haltbar erwiesen, da bei diesem Sonderprogramm alle etwaigen bürokratischen Hürden vermieden wurden.